

Sitzungsvorlage des Bau- und Werksausschusses

am 08.03.2021

öffentlich

TOP 7.

DSNR.: BA 33/2021

Anschaffung weiterer mobiler LuftreinigungsgeräteAnlage/n:Sachbericht:

In der Bauausschusssitzung vom 18.01.2021 befasste man sich letztmalig mit der Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten an Schulen. Auf die Sitzungsvorlage darf Bezug genommen werden.

Man verzichtete damals auf die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten in Räumlichkeiten, die gelüftet werden können. Man ging dabei insbesondere davon aus, dass mit Beginn der Impfungen die Lage sich rasch verbessern würde. Die der Sitzung zu Grunde liegende Sachlage hat sich aber leider geändert.

1. Die Möglichkeit, sich impfen zu lassen, ist nicht groß. Es wurde zu zögerlich Impfstoff bestellt. Länder wie Israel oder England zeigen, man hätte dies auch besser handhaben können.
2. Es ist – zumindest für Außenstehende – kein Konzept zu erkennen, wie Schüler und Lehrer von einer Infektion geschützt werden können. Selbst wenn Lehrkräfte geimpft werden, würde es noch Monate dauern, bis diese geschützt sind. Hiervon unabhängig besteht das Risiko für die Kinder und deren Familien fort.
3. Gravierend kommt hinzu, dass das Virus mutiert ist. Das Risiko zu erkranken ist größer geworden.
4. Nach Einschätzung der Verwaltung ist davon auszugehen, dass sich die Problematik noch zumindest weit in den Herbst verlagern wird, selbst wenn keine neuen Mutationen auftreten.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, entgegen dem ersten Beschluss, Luftreinigungsgeräte anzuschaffen, auch wenn die genaue Förderhöhe nicht feststeht. Für die Grundschule Süd wären 26 Geräte notwendig, für die Grundschule Nord noch 6 weitere Geräte.

Laut Angebot der Fa. PEHA belaufen sich die Kosten auf 565,25 € inkl. MwSt. für die Wartung pro Gerät. Damit belaufen sich die Wartungskosten für die 32 der 1000 m³/h-Geräte auf 18.088,00 €.

Ob sich die Mittelschule dem anschließt muss der Zweckverband entscheiden.

Eine Förderung für Kindergärten und OGTS gibt es leider nicht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Bauausschusses vom 18.01.2021 wird aufgehoben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt einen
 - a. Förderantrag zu stellen,
 - b. eine Ausschreibung durchzuführen
 - c. und das wirtschaftlich günstigste Angebot anzunehmen und die notwendigen Geräte zu bestellen.

Roman Brandt
Leitung FB 4

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle		eingestellt <input checked="" type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	